

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-410.006/0006-1/11/2007  
ABTEILUNGSMAIL • IKT@BKA.GV.AT  
BEARBEITER • HERR MAG DR BERNHARD KARNING  
TELEFON • (+43 1) 53115/7139

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

An  
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei  
die Parlamentsdirektion  
den Rechnungshof  
die Volksanwaltschaft  
den Verfassungsgerichtshof  
den Verwaltungsgerichtshof  
alle Bundesministerien  
das Büro von Herrn Vizekanzler Mag. MOLTERER  
das Büro von Frau Staatssekretärin SILHAVY  
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA  
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. WINKLER  
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. MATZNETTER  
das Büro von Frau Staatssekretärin KRANZL  
das Büro von Frau Staatssekretärin MAREK  
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes  
alle Abteilungen des Verfassungsdienstes  
die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim Bundeskanzleramt  
die Geschäftsführung des Bundesseniorenbeirates beim Bundesministerium für  
    Soziales und Konsumentenschutz  
den Datenschutzrat  
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung  
den Familienpolitischen Beirat beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und  
    Jugend  
die Bundestheater-Holding GmbH  
den unabhängigen Bundesasylsenat  
den unabhängigen Umweltsenat  
den österreichischen Statistikrat  
die Bundesanstalt „Statistik Österreich“  
das Präsidium der Finanzprokuratur  
die Österreichische Bundesforste AG  
die Österreichischen Bundesbahnen Infrastruktur Betrieb AG  
die Österreichische Post AG  
die Telekom Austria AG  
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich  
die Bundes-Jugendvertretung  
die Finanzmarktaufsicht  
den Unabhängigen Finanzsenat  
das Bundesvergabeamt  
die Bundesbeschaffung GmbH  
die Bundeswettbewerbsbehörde  
die Kommunikationsbehörde Austria  
die Telekom-Control-Kommission  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
den Österreichischen Rat für Freiwilligenarbeit

die Österreichische Bundes-Sportorganisation  
<sup>1</sup> alle Ämter der Landesregierungen  
 die Verbindungsstelle der Bundesländer  
 alle unabhängigen Verwaltungssenate  
 den Verein der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS-Verein)  
 \* den Österreichischen Gemeindebund  
 \* den Österreichischen Städtebund  
 die Wirtschaftskammer Österreich  
 die Bundesarbeitskammer  
 die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs  
 (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)  
 den Österreichischen Landarbeiterkammertag  
 den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag  
 die Österreichische Notariatskammer  
 die Österreichische Patentanwaltskammer  
 die Österreichische Ärztekammer  
 die Österreichische Zahnärztekammer  
 die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs  
 die Österreichische Apothekerkammer  
 die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
 die Kammer der Wirtschaftstrehänder  
 die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe  
 den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs  
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz  
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck  
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg  
 das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien  
 das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien  
 das Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien  
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz  
 das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt  
 das Institut für Europarecht der Universität Wien  
 das Institut für Europarecht der Universität Graz  
 das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck  
 das Institut für Europarecht der Universität Salzburg  
 das Institut für Europarecht der Universität Linz  
 das Europainstitut der Wirtschaftsuniversität Wien  
 die Österreichische Rektorenkonferenz  
 die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  
 den Verband der Professoren Österreichs  
 das Österreichische Institut für Rechtspolitik  
 die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre  
 die Österreichische Juristenkommission  
 das Österreichische Normungsinstitut  
 die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht  
 das Österreichische Institut für Menschenrechte  
 die Österreichische Liga für Menschenrechte  
 die österreichische Sektion von amnesty international  
 das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte  
 das österreichische Helsinki Komitee  
 den Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge  
 den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
 die Österreichische Bischofskonferenz

---

<sup>1</sup> Zustellung (auch) per Post.

- 3 -

den Evangelischen Oberkirchenrat A und HB Wien  
die Vereinigung der Österreichischen Industrie  
den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
\* den Verhandlungsausschuss der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes  
die Bundessektion Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
die Vereinigung Österreichischer Richter  
den Verband Österreichischer Zeitungen  
den Österreichischen Seniorenrat  
den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs  
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs  
den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub  
den Verkehrsclub Österreich  
das Kuratorium für Verkehrssicherheit  
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs  
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband  
den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe  
das Institut für nachhaltige Abfallwirtschaft und Entsorgungstechnik der  
Montanuniversität Leoben  
den Fachverband Gas & Wärme  
die Österreichische Vereinigung für Gas und Wasser  
den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband  
den Österreichischen Verband der Internet Service Provider  
den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein  
den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des  
Einzelhandels  
den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie  
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)  
die ARGE Daten  
den Berufsverband österreichischer SozialpädagogInnen  
den Österreichischen Familienbund  
den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie  
den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten  
Sachverständigen Österreichs  
die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation  
die Lebenshilfe Österreich  
die VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz  
das Österreichische Hebammengremium  
den Österreichischen Fischereiverband  
das Forum Mobilkommunikation  
den Auslandsösterreicher-Weltbund  
die Geschäftsstelle Plattform Digitales Österreich beim Bundeskanzleramt  
die Anwaltschaft für Gleichbehandlung

**Bundesgesetz, mit dem das Signaturgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Bankwesengesetz, die Rechtsanwaltsordnung, die Notariatsordnung, das Ziviltechnikergesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Rezeptpflichtgesetz sowie die Gewerbeordnung 1994 geändert werden;  
Einleitung des Begutachtungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskanzleramt übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über elektronische Signaturen, das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Bankwesengesetz, die Rechtsanwaltsordnung, die Notariatsordnung, das Ziviltechnikergesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Rezeptpflichtgesetz sowie die Gewerbeordnung 1994 geändert werden sollen und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

### **10. September 2007**

an die e-Mail-Adresse [i11@bka.gv.at](mailto:i11@bka.gv.at). Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu — im Wege elektronischer Post an die Adresse  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)
- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

19. Juli 2007  
Für den Bundeskanzler:  
MATZKA

**Elektronisch gefertigt**